

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

18. Sitzung/medienöffentlich – vertrauliche Inhalte geschwärzt

Donnerstag, 11. Feber 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 18. Sitzung

10.04 Uhr – 19.00 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

BEFRAGUNG Friedrich HAMMERSCHMIDT

Vorsitzende Verena Dunst: Sie wissen, dass wir heute vier Auskunftspersonen haben. Wir beginnen jetzt und ich würde die Frau Amtsrätin bitten, dass Sie den Herrn Direktionsrat a.D. Friedrich Hammerschmidt, pensionierter Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank, hereinbringt. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion begleitet Auskunftsperson Friedrich Hammerschmidt und seine Vertrauensperson Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch in den Sitzungssaal.)*

Guten Tag! Wir begrüßen Sie!

Friedrich Hammerschmidt: Grüß Gott.

Vorsitzende Verena Dunst: Schönen guten Morgen! Ich begrüße Sie, Herr Direktionsrat a.D. Friedrich Hammerschmidt. Sie sind in Begleitung Ihrer Vertrauensperson, das ist der Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch. Sie seien uns im Untersuchungsausschuss beide begrüßt.

Herr Direktionsrat a.D. Hammerschmidt, erste Frage: Natürlich haben die Medien auch Interesse, und meine Frage an Sie ist, ob Sie einem Kameranachschwenk zustimmen, ja oder nein? Sie müssen das für sich wissen.

Friedrich Hammerschmidt: Nachdem ich den Ausschluss der Medienöffentlichkeit beantragen werde, sage ich nein!

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann darf ich schon weiter fortfahren mit einer kurzen Vorstellungsrunde beziehungsweise Einleitung in den Ablauf.

Das Erste ist, Sie haben, glaube ich, vorher schon kurz mit dem Herrn Mag. Kasper, der für den Untersuchungsausschuss als Vertrauensanwalt fungiert, ein Gespräch geführt. An meiner Seite ist der Herr Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair. Mein Name ist Verena Dunst.

An meiner anderen Seite der Herr Dr. Philipitsch, seines Zeichens stellvertretender Landtagsdirektor.

Ganz wichtig, die Damen und Herren Abgeordneten, Klubobleute, sie stellen sich zusammen aus den vier Parteien, die im Landtag vertreten sind.

Ich werde dann, weil es sind ja drei Fragerunden vorgesehen, den jeweiligen Fragesteller oder die Fragestellerin vorstellen. Nur zur Orientierung: SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub und grüner Klub.

Ganz wichtig, der Herr Dr. Vcelouch ist ja heute nicht das erste Mal dabei als Vertrauensperson. Sie wissen den Ablauf. Das heißt, Sie beide, der Verfahrensanwalt und Sie, können natürlich gerne um eine Unterbrechung bitten, wenn sich der Herr Hammerschmidt beraten möchte mit Ihnen. Das bitte sagen, aber ich darf natürlich Sie, Herr Dr. Vcelouch bitten, dass Sie sich persönlich nicht äußern, das ist nicht vorgesehen.

Zum Ablauf: Herr Direktionsrat a.D. es ist so, dass Sie jetzt beginnen, indem Sie seitens des Verfahrensrichters eine Belehrung bekommen, ob Ihrer Rechte und Pflichten. Danach haben Sie eine Möglichkeit, bis zu 20 Minuten, die Uhr, Sie sehen, die wird uns begleiten in den Fragerunden der Abgeordneten, dass Sie eine erste Stellungnahme abgeben können, wenn Sie das wollen, und danach gibt es eigentlich schon die Befragungsrunden.

Starten wird der Herr Verfahrensrichter mit einer bis zu 15 Minuten dauernden Erstbefragung. Das Nächste würde ich dann gerne beim nächsten Schritt erklären.

Gut, Herr Verfahrensrichter, dann darf ich Sie bitten, gleich mit der Belehrung zu beginnen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Guten Morgen Herr Hammerschmidt! Ich darf mit dem Personaldatenblatt beider Herren beginnen und Sie ersuchen, dass Sie einen Blick darauf werfen und bestätigen, dass die Daten richtig eingetragen sind. Ja? *-(Friedrich Hammerschmidt nickt zustimmend.)*

Herr Rechtsanwalt, ja? *(Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch: Ja.)*

Fürs Protokoll brauche ich eine Äußerung, entweder ein Nicken oder ein Ja oder was immer halt. Danke schön.

Allen Auskunftspersonen kommt die gleiche Rechtsbelehrung zu - zwei zentrale Rechte. Das Erste - die Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aus folgenden Gründen verweigern:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen (§ 72 StGB) betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;

Diese beiden ersten Aussageverweigerungsgründe bestehen auch nach Beendigung des Angehörigkeitsverhältnisses.

3. in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Herr Hammerschmidt, ein genereller Aussageverweigerungsgrund besteht nicht. Sollte einer dieser sieben von mir jetzt dargestellten Aussageverweigerungsgründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, dann bitte ich Sie, dass Sie uns darauf hinweisen, dass wir das behandeln können. *(Friedrich Hammerschmidt nickt zustimmend.)*

Ein zweites zentrales Recht jeder Auskunftsperson hier im Untersuchungsausschuss ist dasjenige, den Ausschluss der Medienöffentlichkeit zu beantragen.

Das ist möglich, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Alle Auskunftspersonen stehen unter der zentralen Verpflichtung zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Aussage hier in diesem Untersuchungsausschuss. Eine vorsätzliche falsche Aussage wäre eine gerichtlich strafbare Handlung und könnte vom Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren geahndet werden.

Fragen zu dieser Rechtsbelehrung?

Friedrich Hammerschmidt: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein.

Dann darf ich auch noch einmal den Herrn Dr. Vcelouch, obwohl das natürlich nicht notwendig ist, und schon einmal geschehen ist, aber das Protokoll sieht das so vor, die Verfahrensordnung sieht das so vor, noch einmal auch Sie darauf hinweisen, welche Folgen einer Auskunftsperson im Falle einer unrichtigen vorsätzlichen Falschaussage drohen, nämlich die strafrechtlichen.

Dann ist die Belehrung abgeschlossen, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter. Ich habe vorher, Herr Hammerschmidt, schon gesagt, dass Sie eine Möglichkeit einer ersten Stellungnahme haben. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Friedrich Hammerschmidt: Ja, bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Darf ich Sie vielleicht bitten, dass Sie das Mikrofon ein bisschen näher ziehen, weil dann können Sie auch bequemer sitzen. Beziehungsweise einfach das „Kastl“ sozusagen zu sich hinbewegen, weil dann ist es einfacher für Sie.

Friedrich Hammerschmidt: Ich hoffe, ich bin verständlich, soweit ja. Gut. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Verfahrensrichter! Herr Verfahrensanwalt! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen grundsätzlich für die Möglichkeit, heute im Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages befragt zu werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 1 der Verfahrensordnung beantrage ich jedoch bei meiner Befragung, die Medienöffentlichkeit auszuschließen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Ich bin seit zirka 40 Jahren Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank, bin immer noch aktiv. Also nicht außer Dienst. Ungefähr 22 Jahre lang war ich in der Zweigstelle der Oesterreichischen Nationalbank in Eisenstadt tätig. Seit 2004 liegt mein Arbeitsort am Standort der Oesterreichischen Nationalbank in Wien.

In der Oesterreichischen Nationalbank bin ich stellvertretender Abteilungsleiter der Banknoten und Münzenkasse. Und in dieser Funktion bin ich auch für den nationalen und internationalen Bargeldverkehr zuständig.

Im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Oesterreichischen Nationalbank war und bin ich weder mit Agenden der Bankenaufsicht noch mit der Commerzialbank Mattersburg befasst.

Ich habe zu den in meiner Ladung vom 19. Jänner 2021 angeführten Beweisthemen keine persönlichen Wahrnehmungen und kann zu diesen Beweisthemen inhaltlich nichts beitragen.

Aufgrund von Medienberichten ist jedoch zu vermuten, dass meine Befragung meine Privatsphäre oder die Privatsphäre meiner Angehörigen betrifft. Ich bin eine nicht im öffentlichen Leben stehende Person, und zudem seit zirka 40 Jahren in Mattersburg wohnhaft. Ich habe daher Freunde und Bekannte in Mattersburg und Umgebung und möchte vermeiden, dass diesen Personen höchstpersönliche Umstände über mich oder über meine Angehörigen im Wege der Medien bekannt werden.

Angesichts dessen haben somit, soweit nicht überhaupt Aussageverweigerungsgründe im Sinne des § 32 Absatz 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung vorliegen, ich und meine nächsten Angehörigen überwiegend schutzwürdige Interessen, die bei meiner Befragung einen Ausschluss der Medienöffentlichkeit gebieten.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank für Ihre erste Stellungnahme. Ich kann mich nur entschuldigen, dass ich Sie sozusagen in Pension schicken wollte, es war nicht meine Absicht. Ich habe das nur in der Vorbereitung so stehen, dass Sie pensionierter Mitarbeiter sind. Ich darf mich dafür entschuldigen.

Das heißt, ...

Friedrich Hammerschmidt: Entschuldigung, also, meine Stellungnahme ist natürlich noch nicht fertig.

Vorsitzende Verena Dunst: Entschuldigung, ich habe das jetzt so hingenommen.

Friedrich Hammerschmidt: Ich war jetzt der Meinung, dass ...

Vorsitzende Verena Dunst: Dass eine Reaktion unsererseits...

Friedrich Hammerschmidt: Dass es eine Reaktion für den Medienausschluss gibt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Sie haben 20 Minuten Zeit. Was den Medienausschluss anbelangt, würde ich das gerne mit Ihnen danach, nach Ihrer Stellungnahme, besprechen.

Friedrich Hammerschmidt: Okay. Okay.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, fahren Sie fort.

Friedrich Hammerschmidt: Gut. Dann darf ich zu Beginn also meiner einleitenden Stellungnahme das Folgende festhalten: Der Untersuchungsausschuss wurde, wie auch der in meiner Ladung angeführte Untersuchungsgegenstand zeigt, zur Untersuchung von Vorgängen aus dem Bereich der Landesverwaltung eingesetzt, gemäß § 1 Abs. 1 der Verfahrensordnung.

Zum Bereich der Landesverwaltung habe ich jedoch keine eigenen Wahrnehmungen, *mit* denen ich zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes *und der darin* aufgelisteten Themen beitragen könnte.

Ich bin Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank, nicht aber öffentlich Bediensteter. Als Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank bin ich, so weit es sich um *dem* Bankgeheimnis unterliegende Tatsachen handelt, auf Lebenszeit zur Wahrung des Bankgeheimnisses als Amtsgeheimnis verpflichtet - gemäß § 38 Absatz 1 BWG. Eine Durchbrechung des Bank- und Amtsgeheimnisses ist nur in den bekannten, gesetzlich vorgegebenen Fällen möglich.

Meine heutige Befragung vor dem Untersuchungsausschuss bildet keinen solchen Durchbrechungstatbestand. Eine Entbindung vom Amtsgeheimnis könnte gegenständlich auch nur im Rahmen des zulässigen Untersuchungsgegenstandes, das heißt, im Hinblick auf Vorgänge der Landesverwaltung erfolgen.

Meine berufliche Tätigkeit bei der Oesterreichischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Bargeldverkehr ist allerdings keine Tätigkeit der Landesverwaltung und fällt daher auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des gegenständlichen Untersuchungsausschusses.

Nichtsdestotrotz werde ich aber versuchen, auf Ihre Fragen, wo es mir rechtlich und inhaltlich möglich ist, zu antworten.

Allerdings behalte ich mir vor, mich auf mein Aussageverweigerungsrecht nach § 32 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung zu berufen, wenn Fragen meine Privatsphäre oder die Privatsphäre meiner Angehörigen betreffen sollten.

Dies vorausgeschickt, darf ich meine Stellungnahme nun wie folgt ausführen. Medienberichte lassen vermuten, dass meine Befragung im Juli 2020 bei der Commerzialbank Mattersburg getätigte Überweisungen betrifft. Auch wenn diese Überweisungen weder einen Zusammenhang mit Vorgängen aus der Landesverwaltung noch einen Zusammenhang mit den in meiner Ladung angeführten Beweisthemen aufweisen, gebe ich dazu das Folgende bekannt:

Ich hatte kein Gehalts- oder Girokonto bei der Commerzialbank Mattersburg, sondern habe ein solches seit zirka 40 Jahren bei der BAWAG-Filiale in Mattersburg.

Meine Ehefrau hatte bis zur Schließung der Commerzialbank Mattersburg bei dieser ihr Pensionskonto unterhalten. Ebenso hatten unser Sohn und unsere Tochter bis zur Schließung der Commerzialbank Mattersburg bei dieser ihr jeweiliges Gehaltskonto.

Am 8. Juli 2020 habe ich von meinem Girokonto bei der BAWAG in Mattersburg zum Zwecke einer privaten Anschaffung eine Überweisung in Höhe von 10.800 Euro auf das bei der Commerzialbank Mattersburg geführte Pensionskonto meiner Frau getätigt.

Aufgrund der wenige Tage später erfolgten Schließung der Commerzialbank konnte meine Ehefrau auf den von mir überwiesenen Betrag allerdings nicht mehr zugreifen.

Hinsichtlich des auf dem Pensionskonto meiner Ehefrau befindlichen Guthabens, einschließlich der von mir an sie überwiesenen 10.800 Euro, musste meine Frau daher die Erstattung im Rahmen der Einlagensicherung beantragen. Diese Erstattung ist mittlerweile auch erfolgt.

Darüber hinaus hat meine Ehefrau am 14. Juli 2020 im Auftrag unseres Sohnes vier Überweisungen von dessen Sparbüchern bei der Commerzialbank Mattersburg auf dessen Girokonto bei der Commerzialbank Mattersburg getätigt. Die Summe dieser vier Überweisungen betrug 41.556 Euro und 70 Cent.

Durch diese Überweisungen wurde allerdings kein Geldvermögen unseres Sohnes von der Commerzialbank Mattersburg abgezogen. Vielmehr wurden lediglich Ersparnisse unseres Sohnes auf dessen bei der Commerzialbank Mattersburg geführtem Girokonto zusammengeführt.

Vorsitzende Verena Dunst: Moment, Herr Hammerschmidt. Bitte wenn Sie Ihr Mikro ausdrehen, kurze Beratung mit dem Vertrauensanwalt bitte. (*Direktionsrat Friedrich Hammerschmidt, Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch und Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M. beraten sich.*)

Bitte Herr Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Also, bei dieser ersten Stellungnahme ist genau dieser Bereich bereits erfüllt, der eigentlich vorher kurz angesprochen worden ist, und zwar Überweisungen aus dem Privatbereich.

Und diese Überweisungen aus dem Privatbereich und so weiter, die sind eigentlich das, was die Auskunftsperson gemeint hat, das unter den Bereich „nicht medienöffentlich“ fällt.

Das heißt, ich würde ersuchen, dass wir hier diese Stellungnahme jetzt dann stoppen, über die Medienöffentlichkeit kurz beraten und im nächsten Schritt dann erst die Befragung beginnen oder das weitermachen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, das war auch der Grund, warum sich der Herr Verfahrensrichter dazu meldet und ich dann in der Folge. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also, ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Ihrer Vertrauensperson überlegt haben, wie Sie die Stellungnahme abgeben und dass die medienöffentlich ist. Jetzt haben Sie Zentrales schon gesagt über diese Vorgänge, über diese Abhebungen. Andererseits ist es ja auch etwas, was ja aus Ihrer Sicht eine gute Erklärung ist, wie Sie es getan haben.

Ich würde Ihnen daher nicht unbedingt empfehlen, jetzt den Ausschluss der Medienöffentlichkeit zu beantragen. Den hätten Sie zweifellos können, aber Sie haben es nicht getan. Und jetzt haben Sie schon so viel gesagt, dass ich der Meinung bin, dass es einen Sinn macht, dass Sie auch aus Ihrer Sicht, dass Sie das fortsetzen. Sie müssen nicht, aber ich würde es für sinnvoll anschauen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Vielleicht nur ganz kurz. Die Auskunftsperson hat am Anfang ihrer Stellungnahme den Antrag gestellt. Und da sollten wir vielleicht darüber reden.

Vorsitzende Verena Dunst: Genau. Deswegen würde ich jetzt gerne kurz die Sitzung unterbrechen und mich mit Ihnen besprechen, beziehungsweise Ihrer Vertrauensperson. Das war auch der Grund, warum ich dem Herrn Verfahrensanwalt die Unterlagen von Ihnen weitergegeben habe.

Gut. Dann darf ich Sie um Verständnis bitte, ich werde kurz unterbrechen und werde ein Beratungsgespräch führen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 34 Minuten fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich darf jetzt die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen und darf dazu Sie, aber auch die Medienöffentlichkeit um Nachsicht ersuchen. Das steht dem Herrn Hammerschmidt, der noch, wie ich vorher schon korrigiert habe, bei der Oesterreichischen

Nationalbank arbeitet, dass es hier um private Dinge geht, und dass er diesen Antrag vorher gestellt hat.

Ich werde diesem stattgeben und bitte auch die Medienöffentlichkeit, gerade über diese letzten Privaterklärungen hier Rücksicht zu nehmen. Die weitere Stellungnahme wird jetzt dann auch ohne Medien stattfinden, für den Teil, der wieder in Ihre Privatsphäre geht.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Vorsitzende Verena Dunst: Ich nehme an, Herr Klubobmann, dass Sie hier eine Geschäftsordnungsmeldung haben? Darf Ihnen den Herrn Klubobmann Markus Ulram seitens des ÖVP-Klubs vorstellen. Bitte.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke schön Frau Vorsitzende. Der Herr Direktionsrat Hammerschmidt hat doch gerade uns mitgeteilt, dass er uns ein Schreiben mitgebracht hat. Ich glaube, es wäre für die Befragung vielleicht auch zweckdienlich, ob man das vielleicht gleich kopieren könnte und dem Ausschuss zur Verfügung stellen könnte.

Vorsitzende Verena Dunst: Selbstverständlich. Ja, also ich habe gerade drüber geschaut. Genau wie der Herr Hammerschmidt eben gesagt hat, eine Vereinbarung mit der OSG.

Frau Amtsrätin Huber, ich würde Sie ersuchen, dass Sie das dann kopieren lassen und dann zur Verteilung bringen.

Ich habe vorher der Medienöffentlichkeit, und ich nehme an, dass das gehört wurde, erklärt, dass es hier um reine private Schilderungen von Ihnen gegangen ist. Ich habe die Medien auch gebeten, dass sie davon Abstand nehmen, über diese privaten Erzählungen in der Stellungnahme zu berichten.

Herr Hammerschmidt, Sie haben jetzt die einleitende Stellungnahme abgegeben. Als nächsten Punkt wird Sie jetzt der Herr Verfahrensrichter befragen in einer ersten Befragung. Wie ich vorher schon gesagt habe, hat er dazu 15 Minuten Zeit.

Herr Verfahrensrichter, Sie sind schon am Wort.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Hammerschmidt, haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeiten bei der Oesterreichischen Nationalbank je mit der Commerzialbank Mattersburg zu tun gehabt?

Friedrich Hammerschmidt: Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit nie, nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nicht. Sie haben auch daher nie zum Beispiel eine Vor-Ort-Prüfung oder sonst irgendetwas gemacht?

Friedrich Hammerschmidt: Nein, wie gesagt, ich bin eben in einem komplett anderen Bereich der Notenbank beruflich tätig.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Haben Sie mit irgendjemandem aus dem öffentlichen Bereich, aus der Landesverwaltung, mit Landespolitikern je über die Commerzialbank gesprochen?

Friedrich Hammerschmidt: Ein klares Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass es Whistleblower-Anzeigen gegen die Commerzialbank Mattersburg gegeben hat?

Friedrich Hammerschmidt: Nein, *das* habe ich erst *aus* den Medien nach Schließung der Commerzialbank Mattersburg erfahren.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist in Mattersburg oder sonst, Sie sind ja ein Mattersburger, oder sonst irgendwo Ihnen etwas zu Ohren gekommen, dass es mit der Bank, vor der Schließung, dass es mit der Bank nicht mehr so gutsteht, dass eine Schieflage entstehen könnte?

Friedrich Hammerschmidt: Nein, absolut nicht, weil sonst hätte ich, wie gesagt, nicht einen doch namhaften Betrag von meinem BAWAG-Konto auf ein Commerzialbank-Konto überwiesen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Zum 14. 7. können Sie nichts sagen? Zu den Vorgängen, zu den Informationen über die Bank, die am 14. 7. intern vorstattengegangen sind?

Friedrich Hammerschmidt: Kann ich nichts sagen, nein. Also, ich kann eben nur zu dem Vorgehen sagen, das war ein zeitlicher Zufall eben, dass meine Gattin zu dem am 14. quasi ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Zu dem kommen wir noch.

Friedrich Hammerschmidt: Sonst kann ich nichts dazu sagen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich möchte das noch einmal fragen, ob Sie etwas wissen, dass am 14. 7. der Herr Vorstandsdirektor Pucher eine Selbstanzeige gemacht hat? Dass in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, wie es mit der Bank weitergeht?

Friedrich Hammerschmidt: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Davon haben Sie keine Kenntnis gehabt?

Friedrich Hammerschmidt: Nein. Ein klares Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wann haben Sie von der Schließung der Commerzialbank erfahren?

Friedrich Hammerschmidt: Ich habe es eigentlich erfahren von den Medien im Radio, ich glaube, das dürfte am Abend oder am nächsten Tag, 15. oder 16., gewesen sein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das war die erste Information?

Friedrich Hammerschmidt: Also aus den Medien.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Für Sie die erste Information?

Friedrich Hammerschmidt: Für mich, ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Kennen Sie den Herrn Pucher persönlich?

Friedrich Hammerschmidt: Kenne ich nicht, nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sind Sie fußballaffin?

Friedrich Hammerschmidt: Bitte?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sind Sie Fußballfan oder fußballaffin? Wie immer man das umschreiben möchte. Gehen Sie auf den Fußballplatz?

Friedrich Hammerschmidt: Ich gehe fallweise auf den Fußballplatz. Nicht immer, aber fallweise. Habe früher in meiner Jugend natürlich auch selber Fußball gespielt und ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie von der Commerzbank oder vom Herrn Pucher Zuwendungen erhalten, wie zum Beispiel VIP-Karten oder sonst irgendetwas? Ein Ticket für ein Spiel außerhalb von Mattersburg, eine andere Geschenkweise, Zuwendung?

Friedrich Hammerschmidt: Ein klares Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann würde ich Ihnen noch aus den vorliegenden Unterlagen des Untersuchungsausschusses etwas zeigen, was aber in Ihren Ausführungen gemäß jetzt die Medienöffentlichkeit tangiert, sodass ich, das würde ich...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Büroleiter, bitte nicht medienöffentlich.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und frage Sie eigentlich, Herr Direktionsrat Hammerschmidt, nur mehr abschließend noch einmal: Haben Sie, abgesehen von persönlichen Wahrnehmungen, etwas vom Hörensagen erfahren, dass die Commerzialbank oder die Sportvereinigung Mattersburg, vertreten durch den Herrn Vorstandsdirektor Pucher, großzügig mit Geschenken umgeht?

Friedrich Hammerschmidt: Nein, absolut nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Von sogenannten Geschenklisten werden Sie daher auch nichts wissen?

Friedrich Hammerschmidt: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann beende ich die Erstbefragung und bedanke mich für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

Friedrich Hammerschmidt: Bitte sehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich richte mich jetzt an die Ausschussmitglieder. Ich würde die Frau Amtsrätin Huber bitten, die uns übergebene private Unterlage als vertraulich zu behandeln. Das ersuche ich Sie, dieses Schreiben zu lesen und das wird dann gleich wieder abgesammelt und ich möchte das, wie gesagt, als vertraulich behandeln. Wir werden es der Aktenlage dann dazugeben zur Einsicht in der Landtagsdirektion.

Aber das ist so mit dem Herrn, mit der Vertrauensperson, beziehungsweise Vertrauensanwalt besprochen und ich bitte Sie, das zu lesen, nicht zu fotografieren und einfach wieder dann zurückzugeben. Ich unterbreche kurz.

(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage. Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.)

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Amtsrätin Huber, ich ersuche Sie, dann gleich wieder mit dem Absammeln zu beginnen. Das ist nicht so viel Text und wichtig ist, glaube ich, nicht nur die Zahl, sondern auch das Datum, das sich hier darauf befindet. Ich unterbreche noch einmal kurz.

(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion sammelt die Unterlage wieder ein.)

Vorsitzende Verena Dunst: So, ich darf mittlerweile dann wieder fortfahren. Herr Hammerschmidt, ich darf Sie kurz überleiten inhaltlich auf die Befragungsrunden durch die Klubs. Sie sehen hier wieder die Uhr mit den vier Parteien vertreten. Sechs Minuten werden in der ersten Befragungsrunde von jedem Klub an Sie Fragen kommen. Dann gibt es eine zweite Befragungsrunde mit drei und die dritte mit zwei Minuten.

Aus den jeweiligen vorhergehenden Runden können die Klubs natürlich die Zeiten mitnehmen. Hier, wie besprochen, haben Sie die Möglichkeit, sich zu beraten und bitte, das dementsprechend auch zu kommunizieren oder zu zeigen.

Ich darf jetzt schon starten. Und zwar, wie in der Verfahrensordnung vorgesehen, ist immer wieder jemand anderer bei einer Befragungsrunde, der beginnt. In Ihrer Befragungsrunde wird jeweils die ÖVP als Erstes befragt und ich darf dazu Ihnen den Herrn Abgeordneten Patrik Fazekas vom ÖVP-Klub vorstellen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Direktionsrat! Kurze Frage: Sie sind gefragt worden vom Herrn Dr. Pilgermair, ob Sie den Herrn Martin Pucher kennen. Da haben Sie nein gesagt. Kennen Sie die Vorständin Franziska Klikovits?

Friedrich Hammerschmidt: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie Sie vielleicht wissen, war das Land Burgenland Revisionsverband vom Haupteigentümer der Bank, der Kreditgenossenschaft. Haben Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen?

Friedrich Hammerschmidt: Nein.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf Ihnen den Vertreter der FPÖ, des FPÖ-Klubs vorstellen. Das ist der Herr Abgeordnete MMag. Alexander Petschnig. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Herr Hammerschmidt, sehr geehrter Herr Hammerschmidt! Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für Ihre Ausführungen. Ich glaube, wir haben alle Zweifel, zumindest aus meiner Sicht, beseitigt. Und nachdem nicht meine Fraktion Sie vorgeladen hat, darf ich das Wort gleich weitergeben. Danke sehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf Ihnen die Vertreterin des grünen Klubs vorstellen: die Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik. Sie sind am Wort, Frau Klubobfrau, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Meine erste Frage. Grüß Gott! Willkommen! Sie haben schon in der Tat viele Fragen beantwortet, die ich Ihnen gestellt hätte. Es bezieht sich aber jetzt eine Frage auf den Teil, wo die Medienöffentlichkeit nicht dabei war, deswegen bitte ich, für die nächsten zwei Minuten hier wieder, dass ich mich an die Vertraulichkeit halten kann, die Medien wegzuschalten.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, bitte Herr Büroleiter.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Vorsitzende Verena Dunst: Sie können sich selber orientieren, weil da oben ist dann ein rotes Licht, wenn die Medien weggeschaltet sind. Bitte hinter Ihnen, am Bildschirm, jetzt eben kein rotes Licht, weil Medien mit dabei sind. Bitte verzeihen Sie, Frau Klubobfrau, ich glaube, die Erklärung war notwendig.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Alles klar. Sie haben gesprochen von einer Compliance-Überprüfung innerhalb der Oesterreichischen Nationalbank. Können Sie uns bitte erzählen, wie so eine Compliance-Überprüfung aussieht? Das ist für uns auch sehr relevant in Bezug auf andere Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank. Allgemein beschrieben bitte. *(Direktionsrat Friedrich Hammerschmidt bespricht sich mit Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch.)*

Friedrich Hammerschmidt: Gut. Also, wie ich schon in meinem Einleitungsstatement gesagt habe, aufgrund der falschen Medienberichterstattung musste ich mich natürlich auch in der Nationalbank quasi rechtfertigen. Das heißt, vor der Innenrevision und genauso dann auch von der Abteilung Compliance musste ich ebenso die ganzen Belege vorlegen, wie Sie es auch gesehen haben und musste eigentlich, ja, die ganze Situation darstellen, also, dass ich nicht aufgrund Insiderwissens irgendwelche Gelder abgezogen habe von der Commerzialbank, wie ursprünglich fälschlicherweise in irgendwelchen Medien mehr oder weniger berichtet wurde.

Das heißt also, das war ja Innenrevision, wenn Sie wissen. Eine Innenrevision ist nie angenehm, wenn man sich da mehr oder weniger verantworten muss und die Compliance ist auch bezugnehmend eben auf gewisse Dinge, also, was man mehr oder weniger ja nicht machen darf.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich kann das sehr gut nachvollziehen wie das ist, wenn man mit falschen Anschuldigungen persönlicher Art öffentlich von jemandem anderen vorgeführt wird.

Ich möchte nur, dass wir es uns vorstellen können, unabhängig jetzt, vielleicht geht das abstrahiert sozusagen oder verallgemeinert von Ihrer Person, wie so eine Compliance Prüfung aussieht innerhalb der Oesterreichischen Nationalbank. Habe ich das jetzt richtig verstanden, Sie wurden befragt und mussten also alle möglichen Belege vorlegen? Das ist dann die Prüfung oder gibt es auch noch andere Teile?

Friedrich Hammerschmidt: Also das war das, was zumindest für mich wahrnehmbar war. Also, ich wurde separat befragt von der Innenrevision und dann auch separat von der Compliance, weil das zwei unterschiedliche Abteilungen sind mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und musste dort eben alles auf den Tisch legen quasi, wie ich es auch hier schon bereits getan habe.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie Erfahrungen vielleicht, weil Sie ja lang genug Mitarbeiter sind, wie Compliance-Prüfungen sonst aussehen? Gibt es da auch noch umfangreichere?

Friedrich Hammerschmidt: Dazu kann ich leider nichts sagen, weil ich Gott sei Dank vorher nichts damit zu tun hatte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hatten Sie Kontakt oder zumindest eine Wahrnehmung von den Kollegen der Nationalbank, die in der Commerzialbank Mattersburg als Prüfer vor Ort waren?

Friedrich Hammerschmidt: Ein klares Nein. Sie dürfen nicht vergessen, wir sind zirka 1.100 Mitarbeiter in der Nationalbank, also mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Man kennt zwar einige Mitarbeiter, aber man kennt bei weitem

nicht alle. Und, wie gesagt, bankenaufsichtlicher Bereich, war ein Themenbereich, mit dem ich beruflich absolut nie zu tun hatte. Deswegen kenne ich auch die Kollegen von dort nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber die Fragestellung ist, glaube ich naheliegend, weil in so einer kleinen, bislang unauffälligen Bank in Mattersburg, wenn dann die Nationalbank prüfen kommt, da könnte man ja im Haus oder bei Gesprächen zwischendurch schon ein bisschen was mitbekommen. Also, es gab auch keine informellen Gespräche darüber?

Friedrich Hammerschmidt: Nein, es gibt also generell keine Gespräche über Prüfungen, weil das, wie gesagt, ein streng geheimer oder abgeschirmter Bereich ist. Also, wie gesagt, Bankenaufsicht ist ein eigener Bereich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Können Sie uns erzählen über diese Compliance innerhalb der Oesterreichischen Nationalbank? Ist da irgendetwas auch extra geregelt bezüglich Annahme von kleineren Geschenken oder größeren Geschenken?

Friedrich Hammerschmidt: Also, ich weiß jetzt natürlich die Compliance-Regeln nicht komplett auswendig, aber es ist natürlich auch geregelt. Also, wenn man sagt, okay, also da geht es um Einladungen zum Mittagessen oder so, also, wie gesagt, gibt es gewisse Grenzen. Ich weiß es nicht, 30 bis 40 Euro. Ja.

Geschenkannahmen sind sowieso kein Thema bei uns, weil ja wir selber als Notenbank uns, speziell ich in meinem Bereich, ich kann ja nur für meinen Bereich reden, wir haben ja an und für sich, ich habe somit mit normalen Kunden ja nichts zu tun.

Wie gesagt, ich bin zuständig für den nationalen und internationalen Bargeldverkehr. Das heißt, meine Verantwortung ist dahingehend, dass eben meine Abteilung dafür Sorge zu tragen hat, dass in allen Bundesländern ausreichend Bargeld zur Verfügung ist und auch die internationale Komponente, also, wo wir eben mit den anderen Notenbanken der 19 Euroländer quasi den internationalen Geldverkehr regeln. Das ist mein Verantwortungsbereich. Das heißt, ich bin auch viel international unterwegs.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hatten Sie Wahrnehmungen darüber, gibt es immer wieder Informationsschreiben oder Unterweisungen, wie man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Oesterreichischen Nationalbank damit umzugehen hat, wenn einem ein Geschenk angeboten wird? Wenn man zu einer Veranstaltung oder zu einem Mittagessen eingeladen wird?

Friedrich Hammerschmidt: Also, ich glaube, die Compliance, kann sein. Ich würde sagen vielleicht gibt es alle fünf Jahre oder alle sieben Jahre ein Erinnerungsschreiben vielleicht von der Compliance, aber ich kann mich jetzt in der letzten Zeit an keines erinnern. Also, an kein spezielles. Im Normalfall gibt es vielleicht ein Erinnerungsschreiben, wenn irgendwo einmal ein Anlassfall wäre. Den hat es in den letzten Jahren, meinem Wissen nach, bei uns nicht gegeben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Auch die nicht ideal abgelaufene Prüfung, Vor-Ort-Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank-Mitarbeiter, wie man im Nachhinein gesehen hat, in der Commerzialbank Mattersburg war auch kein Anlassfall? Sie haben auch nachher innerhalb der OeNB nichts dergleichen bekommen?

Friedrich Hammerschmidt: Absolut nichts. Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Ich habe noch eine Rückfrage bezüglich der Geschenke. Wir haben hier im Untersuchungsausschuss auch schon die Auskunft bekommen, dass es Geschenkelisten gab, wo laut Wahrnehmung der Mitarbeiterin, die diese Geschenkelisten einmal gesehen hat, viele, viele Kunden und Kundinnen darauf waren. Hat Ihre Frau, hat Ihre Tochter, Ihr Sohn irgendwann einmal ein Geschenk bekommen? Oder ist...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ob die Frau oder der Sohn am Weltspartag irgendwas bekommen hat oder was auch immer zum Geburtstag, ist, glaube ich, auch jetzt hier nicht Thema des Untersuchungsgegenstandes. Wenn der Herr Verfahrensricht das anders sieht, dann bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wenn es nur ein Weltspartageschenk war, dann ist es eh in Ordnung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also, ich würde meinen, dass man die Frage unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit zulassen kann.

Friedrich Hammerschmidt: Also, ich kann ganz klar...

Vorsitzende Verena Dunst: Moment. Ich bin der gleichen Meinung. Bitte Medienöffentlichkeit ist weg.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, danke an Sie beide. Ich darf weitergeben an den SPÖ-Klub. Wer wird die Fragen stellen? Ich darf Ihnen den Herrn Abgeordneten Ewald Schneckner vorstellen, der an Sie die Fragen stellen wird. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Guten Morgen Herr Hammerschmidt! Mein Name ist, wie gesagt, Ewald Schneckner. Ich bin vom SPÖ-Landtagsklub. Also, Sie haben alle Fragen in Ihrem Eingangsstatement beantwortet. Ausreichend denke ich. Wir zumindest haben keine Veranlassungen, an Ihren Ausführungen zu zweifeln, und es liegt mir daher fern, irgendwelche konstruierten Fragen zu stellen. Unsere Fraktion hat Sie auch nicht vorgeladen. Also, ich bedanke mich, dass Sie heute gekommen sind und wünsche Ihnen alles Gute.

Friedrich Hammerschmidt: Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter. Jetzt, Herr Hammerschmidt, wieder zurück zur nächsten Runde. Sie sehen, mitgebrachte Zeit, zweite Runde, drei Minuten, und der Herr Abgeordnete Fazekas wird Sie weiter befragen. Oder? - Ja. Bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Geschätzter Direktionsrat! Auch wir haben Sie nicht vorgeladen. Dementsprechend auch keine weiteren Fragen mehr. Danke schön.

Friedrich Hammerschmidt: Vielen Dank.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ich darf weitergeben an den Herrn Abgeordneten Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, ich bleibe bei meiner Stellungnahme von der ersten Runde und habe keine Fragen mehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Dann wieder bitte an die Frau Klubobfrau Mag.a Petrik gerichtet.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Ich habe noch eine abschließende Frage. Nachdem Sie sich ja doch mit Bankwesen und Geld sehr gut auskennen und es hier Konten in Ihrem Umfeld gab bei der Commerzialbank. Hat man sich nie die Frage gestellt, warum es dieser Bank möglich ist, derartig gute Zinsen anzubieten? Diese Frage stelle ich allen Menschen, die hier im Untersuchungsausschuss uns Auskunft geben können, weil es geht uns ja hier um die Aufklärung der Gesamtlage.

Friedrich Hammerschmidt: Wie ich schon in meinem Statement erwähnt habe, ich habe dort kein Konto gehabt. Ich bin seit eben 40 Jahren bei der BAWAG kontoführend. Also kann dazu eigentlich wenig sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Danke schön. Das ist alles aufgeklärt, was hier aufzuklären ist. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, in dieser zweiten Befragungsrunde, glaube ich, hat sich das erledigt, Herr Abgeordneter Schneckner. Ich nehme an, dass Sie das so sehen wie vorher? Herr Abgeordneter Fazekas bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Genau. So wie vorher, das gilt auch für Sie, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig. Frau Klubobfrau bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Auch in der letzten Minute ist mir keine neue Frage mehr gekommen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich wäre jetzt schon in der dritten Fragerunde, daher pauschal an Sie eine Frage. Gibt es jetzt von einem Klub - das steht Ihnen zu - noch eine Frage? Weil wenn nicht, können wir uns den Ablauf ersparen.

Ich darf zunächst die ÖVP fragen. - Wie vorher keine Fragen. FPÖ? - Wie vorher keine Fragen. Frau Klubobfrau? - Keine Fragen. Auch die SPÖ nicht. Damit darf ich Ihre Befragung schließen bis auf den Herrn Verfahrensrichter, der Sie noch einmal befragen kann.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich habe an sich keine ergänzende Frage zur Sache, aber möchte Sie noch als Verfahrensrichter auf ein Recht von Ihnen hinweisen:

Sie haben im Rahmen Ihrer Erstbefragung unter folgenden Befragungen und der Unterlagen, die Sie vorgelegt haben, diese Kontenbewegungen völlig und beruhigend aufgeklärt. Das ist erledigt. Sie haben dazu auch eine private Unterlage betreffend Kontenbewegungen vorgelegt. Das ist wirklich auch eine private Unterlage

und Sie könnten von dem Recht Gebrauch machen, dass Sie sagen, Sie beantragen, dass diese Unterlage vertraulich behandelt wird.

Friedrich Hammerschmidt: Ja, das beantrage ich.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Damit habe ich mit diesem Hinweis beendet und auch keine Fragen mehr.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, vielen Dank. Noch einmal zurück zu dieser Unterlage, die kommt jetzt in die vertrauliche Akteneinsicht und darf natürlich auch dementsprechend nicht weitergegeben werden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Auskünfte, und ich darf Sie und den Herrn Rechtsanwalt Dr. Vcelouch damit entlassen sozusagen und wir dürfen Sie verabschieden. Danke, dass Sie gekommen sind. Die Frau Amtsrätin wird Sie hinausbegleiten.

Friedrich Hammerschmidt: Vielen Dank, auf Wiedersehen. *(Die Mitarbeiterin der Landtagsdirektion begleitet Direktionsrat Friedrich Hammerschmidt und Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch aus dem Sitzungssaal.)*